

Spezielle Standbaubestimmungen

- Genehmigungspflichtige Standbaupläne sind bitte bis spätestens **15. Oktober 2020** bei der Veranstaltungstechnik der Messe Frankfurt Venue GmbH unter der E-Mailadresse standapproval@messefrankfurt.com einzureichen. Gerne können Sie uns Ihre Standplanung auch schon frühzeitig zukommen lassen, um uns eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.
- Ob der von Ihnen geplante Standbau genehmigungspflichtig ist, entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien, Punkt 4.2. **Genehmigungspflichtig sind unter anderem:** Standbauten mit einer Grundfläche **ab 100m², Standbauten und Exponate über 4m Höhe, geschlossene Decken, Doppelstock, Sonderkonstruktionen.**
- Doppelstockbauten in der Halle 12 sind erst ab einer Größe von über 100 qm zulässig.
- Mit Fertigstellung und Umsetzung der Standbaupläne zur Veranstaltung wird von der Veranstaltungstechnik die tatsächliche Fläche der zweigeschossigen Bauweise ermittelt und zur Rechnungsstellung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Veranstaltungsende laut Preisliste.
- Der Standbau ist zu allen **Ganggrenzen** hin **mindestens 70% offen oder transparent zu gestalten.** Lange geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen nicht zulässig.
- **Standwände** sind ab einer Höhe von 2,50m an der Rückseite zum Nachbarstand glatt, neutral weiß und blickdicht, oder mit einem entsprechenden Messebausystem zu gestalten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Frankfurt entsprechende Maßnahmen vor, die zu Lasten des Verursachers abgerechnet werden.
- **Hallengänge und Notausgänge** sind während der gesamten Auf- und Abbauphase frei zu halten. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Hallenmeister.
- Bei allen Arbeiten innerhalb der Messehallen sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen. Insbesondere bei Arbeiten mit Staubbildung sind ausschließlich Werkzeuge mit einer entsprechenden **Absauganlage** zu verwenden. Es dürfen nur Farben/Lacke und Spachtelmassen verwendet werden, die nicht toxisch sind und für ihren Bestimmungszweck bestimmt sind!
- Am **letzten Aufbau-tag** darf ab 15:00 Uhr nur noch **auf** den Messeständen gearbeitet werden. Die Gänge müssen vollständig geräumt sein, da ab 15 Uhr die Verlegung der Gangteppiche beginnt.
- **Offene Preisauszeichnungen** an den Ständen, an den Ausstellungsgütern, im Messekatalog oder auf Werbemitteln sind verboten.
- Die Durchführung von **Werbemaßnahmen** außerhalb des Standes ist nicht gestattet (Prospektverteilung, Walking Acts etc.). Für Werbemaßnahmen auf dem Gelände kontaktieren Sie bitte: advertising@messefrankfurt.com.
- Monitore für **Vorfürhungen und Präsentationen** müssen einen Mindestabstand von 2m zum Hallengang aufweisen. Für Zuschauer muss ausreichend Fläche auf dem Stand zur Verfügung stehen. Bitte sprechen Sie **geplante Vorfürhungen** (Ton-, und Lichteffekte) im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn ab.
- Die **maximale Lärmbelastung von 70dB** an der Standgrenze ist einzuhalten und wird während der Veranstaltung überwacht.

Spezielle Standbaubestimmungen

- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgängig mit Personal zu besetzen (**Präsenzpflicht**).
- Das **vorzeitige Einpacken** von Ausstellungsgütern sowie der **vorzeitige Abbau des Messestandes sind nicht erlaubt**. Es werden Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen durchgeführt.
- Mit dem Aufbau Ihres Messestandes können Sie fünf Tage vor Eröffnung der Messe, am 7. Januar 2021, starten. Hat Ihr Stand eine Fläche ab 50m², können Sie im Shop für Ausstellerservices weitere Aufbautage beantragen. Der vorgezogene Aufbau ist zur kommenden Heimtextil kostenfrei und für den 5. Januar 2021, ab 07.00 Uhr, bis durchgehend zum 7. Januar 2021, 00.00 Uhr, für alle Stände **ab 50m²** buchbar.